

c) Abendkurse

I. für Elektromonteur,
II. für Kraftfahrzeugmechaniker,
III. für Schneider und Schneiderinnen, Zuschneiden und Zeichnen, Dauer ½ Jahr. — Aufnahme und Meldung. Für die Teilnahme an den Meisterkursen kommen in erster Linie Handwerker der Provinz Hannover und unter diesen selbständige Handwerker und solche Gehilfen in Frage, die sich selbständig machen wollen. Meldungen sind an den Leiter der Meisterkurse in Hannover, Neues Rathaus Zimmer 142/143, zu richten. — Wirtschaftliche Hilfe. Auswärtige Kurssteilnehmer, die nicht Gelegenheit haben, in Hannover bei Verwandten oder Bekannten zu wohnen, können im Heim der Meisterkurse, Berufsschule V, Kl. Duvenstraße, Unterkunft finden.

4. Städt. Handelslehranstalten Hannover Escherstraße 15 A.

Gliederung:

- I. Höhere Handelsschule,
 - a) einjähriger Lehrgang,
 - b) zweijähriger Lehrgang,
- II. Wirtschaftskurse für Abiturienten, einjähriger Lehrgang,
- III. Handelsschule,
- IV. Kaufmännische Berufsschule,
- V. Drogisten-Fachschule,
- VI. Versicherungs-Fachschule,
- VII. Kurse, Vorträge und Arbeitsgemeinschaften für wirtschaftliche Fortbildung.

I. Höhere Handelsschule.

- a) einjähriger Lehrgang,
- b) zweijähriger Lehrgang.

Die Höhere Handelsschule (H. H.) hat den Charakter einer öffentlichen höheren Fachschule, das heißt, sie bereitet mit vollem Tagesunterricht (8 bis 2 Uhr) und einer Zahl von wöchentlich 34 Unterrichtsstunden planmäßig auf den kaufmännischen und auf sonstige wirtschaftliche Berufe wie auch auf ein akademisches, wirtschaftswissenschaftliches Studium vor. Sie ist von jedem angehenden Kaufmann vor jeder praktischen Betätigung (Lehrzeit, Volontärzeit) zu absolvieren. Sie vermittelt gediegenste handelsstechnische und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung, verfügt über praktische und theoretisch vorgebildete Lehrkräfte und ist die einzige mit Berechtigungen ausgestattete kaufmännische Lehranstalt der Stadt.

Dauer: Der Unterricht erstreckt sich über 2 oder 4 aufsteigende Semester; er dauert also ein oder zwei Jahre. Beginn: Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Schulgeld: pro Jahr 300.— Reichsmark.
Aufnahme: Aufnahme in die H. H. finden Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten, wenn sie aufweisen können:

1. das Zeugnis der Reife für Ober-Sekunda;
2. bzw. die Reife für die 3. Klasse der Studienanstalt;
3. bzw. das Schulzeugnis des Lyzeums;
4. bzw. den Nachweis über den erfolgreichen und „guten“ Besuch einer als vollausgebildet anerkannten Mittelschule;
5. bzw. den Nachweis jeder gleichwertigen Ausbildung.

Auch Damen und Herren, die den Schülerjahren entwachsen sind, finden Aufnahme.

Berechtigungen: Das Abschlußzeugnis der H. H. befreit von dem Besuch der Kaufmännischen Berufsschule. (Wer die H. H. besucht hat, findet die besten Lehrstellen, erhält Lehrzeitverkürzung und höheres Entgelt.) Alle sonstigen Berechtigungen und Vorzüge für den späteren kaufmännischen und sonstigen wirtschaftlichen Beruf (Erreichung von Vertrauensstellungen im Handel und Industrie usw.) oder für ein wirtschaftswissenschaftliches Studium auf den Universitäten und den Handelshochschulen (Diplom-Handelslehrer, Diplom-Kaufmann, Diplom-Volkswirt) sind dem Prospekt zu entnehmen oder in der Geschäftsstelle zu erfragen. Bezüglich des Unterschiedes in der Ausbildung und in den Berechtigungen der zweijährigen H. H. gegenüber der einjährigen ist Auskunft beim Direktor einzuholen.

Unterrichtsgegenstände: Die Ausbildung erstreckt sich im engen Zusammenarbeiten mit Handel und Industrie auf alle Zweige der kaufmännischen Praxis, wie Betriebswirtschaftslehre (einschl. Handelsrecht), kaufm. Arithmetik und Finanzmathematik, kaufmännisches Rechnungswesen, Buchhaltung und Bilanzkunde, Geld-, Bank- und Börsenwesen, kaufm. Korrespondenz, auch in fremden Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Esperanto usw.), Volkswirtschaftslehre, Staatsbürgerkunde, Werbelehre und Werbetechnik, Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte, chemische und technische Warenkunde, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Maschinenrechnen und Maschinenbuchführung. Es finden regelmäßig vorbereitete Besichtigungen und Belehrungsreisen statt.

Auskunft und Prospekte durch die Geschäftsstelle, Hannover, Escherstraße 15 A, Fernruf 3 78 86.

II. Wirtschaftskurse für Abiturienten.

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten und unter Förderung des Landesarbeitsamtes Niedersachsen (Berufsberatung) sind an den Städtischen Handelslehranstalten Hannover Wirtschaftskurse für Abiturienten eingerichtet.

Den Abiturienten, die zur Zeit noch nicht in die Wirtschaft eingestellt werden können oder die ein staats- und wirtschaftswissenschaftliches oder irgend ein anderes Hochschulstudium erst später beginnen wollen, soll mit den Wirtschaftskursen ein Arbeitskreis geboten werden, der für jede spätere Berufstätigkeit von Nutzen ist und der ihnen die Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit erhält. Insbesondere wird eine bevorzugte Einstellung in den Betrieben von Wirtschaft und Verwaltung erzielt.

Die Wirtschaftskurse stellen eine betriebs- und volkswirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft dar mit folgenden Lehrgegenständen:

- Betriebswirtschaftslehre
- Kaufmännisches Rechnungswesen (Buchführung),
- Kaufmännische Arithmetik u. Finanzmathematik
- Werbelehre,
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsgeographie und Warenkunde,
- Englisch
- Französisch oder Spanisch,
- Kurzschrift
- Maschinenschreiben.

In der Betriebswirtschaftslehre werden Stoffgebiete aus der allgemeinen und der besonderen Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels, der Fabrik- und Bankbetriebe behandelt in Verbindung mit dem kaufmännischen Schriftverkehr.

Englisch, Französisch und Spanisch werden als Konversation, Lektüre und Schriftverkehr volks- und betriebswirtschaftlicher Stoffe (kaufmännischer Schriftverkehr) gegeben.

Im Wintersemester werden in dem Lehrfach Bürowirtschaftslehre die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem der Praxis entsprechenden Übungsfaktor zusammengefaßt und praktisch ausgemerzt. Dieses Übungsfaktor ist mit den zweckmäßigsten und modernsten Büromaschinen (für Maschinenrechnen und Maschinenbuchführung usw.) und Büroeinrichtungen ausgestattet.

Die Wirtschaftskurse erstrecken sich über ein Schuljahr. Die Arbeitsstunden liegen täglich vormittags von 9.00 bis 13.30 Uhr. Die Teilnehmergebühr beträgt Rm. 120.— für das Halbjahr und ist zu Anfang des Monats mit je Rm. 20.— zu entrichten. Über die Eröffnung der Kurse, Zulassung usw. entscheidet der Direktor der Städtischen Handelslehranstalten.

Anmeldungen und weitere Auskünfte vermittelt die Geschäftsstelle der Städtischen Handelslehranstalten Hannover, Escherstr. 15 A, Fernsprecher 3 78 86.

III. Handelsschule.

Die Handelsschule (H.) ist eine öffentliche Fachschule; von ihr gilt sinngemäß daselbe, was von der H. H. gesagt ist (siehe unter H. H.) mit folgenden Einschränkungen und Abänderungen:

Dauer: Der Unterricht erstreckt sich über vier aufsteigende Semester (Halbjahre); er dauert also 2 Jahre. Beginn: Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Schulgeld: pro Jahr 216.— Reichsmark.
Aufnahme: Aufnahme in die H. finden Schüler und Schülerinnen mit

1. abgeschlossener guter Volksschulbildung;
2. höherer Schulbildung, wenn diese nicht für die H. H. ausreicht (siehe oben bei H. H. unter Aufnahme), und
3. jeder sonstigen Vorbildung, soweit sie der unter 1. genannten mindestens gleichwertig ist.

Berechtigungen siehe unter Berechtigungen bei der H. H. Es ist der Übergang aus der H. in die H. H. ermöglicht.

Unterrichtsgegenstände wie bei der H. H. mit den Einschränkungen, die durch andere Vorbildung der Schüler der H. erforderlich sind.

Auskunft und Prospekte wie unter H. H.

IV. Kaufmännische Berufsschule.

Wesen: Sie vermittelt eine Berufsschulung für die kaufmännischen Lehrlinge, indem sie als Ergänzung zu der praktischen Lehre hinzutritt. Sie beruht auf der vom Magistrat unterm 25. Juni 1928 und 1. Juli 1922 aufgestellten und vom Bezirksausschuß unterm 16. August 1928 und 14. September 1922 genehmigten „Ortsatzung für die Kaufmännische Berufsschule in Hannover“. Hiernach ist der Besuch der Kaufmännischen Berufsschule für alle im Stadtbezirk beschäftigten männlichen und weiblichen Lehrlinge und Angestellten des Handels- und Versicherungsgewerbes (einschl. derjenigen Hilfspersonen, die nur niedere Kontorarbeit verrichten) eine gesetzliche Pflicht, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, unverheiratet und nicht mehr volksschulpflichtig sind.

Die Pflichtstundenzahl beträgt pro Woche acht bis zehn, der Unterricht fällt in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Die Geschäftsinhaber sind zur Anmeldung ihrer Lehrlinge verpflichtet; sie hat spätestens am dritten Tage nach dem Eintritt in das Geschäft zu erfolgen, auch bei einer nur vorläufig probeweisen Einstellung der Lehrlinge.

(Alle weiteren Bestimmungen sind der „Ortsatzung“ zu entnehmen, die durch die Geschäftsstelle der Städtischen Handelslehranstalten, Escherstraße 15 A, zu beziehen ist.)

Gliederung: Es bestehen folgende Abteilungen:

Abt. I für männliche und weibliche Lehrlinge aller Geschäftszweige mit der Reife für O II oder der mittleren Reife; Dauer 1½ Jahr bei 10 Wochenstunden Unterricht.

Abt. Bk Bankabteilung, für männliche und weibliche Lehrlinge des Bankgewerbes mit der Reife für O II bzw. der mittleren Reife; Dauer 2 Jahre bei 8 Wochenstunden Unterricht.

Abt. IV Versicherungsabteilung, für männliche und weibliche Lehrlinge des Versicherungsgewerbes mit der Reife für O II bzw. der mittleren Reife; Dauer 2 Jahre bei 12 Wochenstunden Unterricht.

Abt. II für männliche Lehrlinge aller Geschäftszweige mit Volksschulbildung, besonders für männliches Kontorpersonal; Dauer 3 Jahre bei 8 Wochenstunden Unterricht.

Abt. D Drogistenabteilung für männliche und weibliche Lehrlinge des Drogistengewerbes mit Volksschulbildung; Dauer 3 Jahre bei 10 Wochenstunden Unterricht.

Abt. Vk für männliche Lehrlinge aller Geschäftszweige mit Volksschulbildung, besonders für männliches Verkaufspersonal; Dauer 3 Jahre bei 8 Wochenstunden Unterricht.

Abt. Lb für männliche Lehrlinge (mit Volksschulbildung), Verkaufspersonal des Lebensmittelhandels; Dauer 3 Jahre bei 8 Wochenstunden Unterricht.

Abt. Wb für männliche Lehrlinge (mit Volksschulbildung), Verkaufspersonal des Textilhandels; Dauer 3 Jahre bei 8 Wochenstunden Unterricht.